

# Kleingärtnerverein „Beim Kuhhirten“ e.V.

Auf den Bleichen 15/17 28201 Bremen

## Protokoll

der außerordentlichen Mitgliederversammlung des  
Kleingärtnervereins „Beim Kuhhirten“ e.V.

Ort:	Vereinsheim Beim Kuhhirten
Datum:	14. Oktober 2012
Beginn:	10.05 Uhr
Ende:	11.55 Uhr

Es erscheinen 83 stimmberechtigte Mitglieder.

## Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Antrag des Vorstandes zur Satzungsänderung/ Satzungsergänzung
- TOP 3: Beschlussfassung über eine Klageerhebung gegen die Änderung des Entwässerungsortsgesetz ( EOG)
- TOP 4: Verschiedenes

1. Mit der Begrüßung der Anwesenden eröffnet der Vorsitzende Manfred Sabo die außerordentliche Mitgliederversammlung und stellt die fristgerechte Ladung zur Versammlung fest. Aus dem Plenum ergeht der Hinweis mit der Bitte um Protokollierung, dass aus der Einladung zur Versammlung der Zeitpunkt der Erstellung der Einladung nicht ersichtlich ist.
1. Die Sitzungsleitung übernimmt Frau Poort, die ihrerseits die Anwesenden begrüßt.
2. Aus dem Plenum ergeht der Antrag, den Vorsitzenden des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen (LV), Herrn Hans-Ulrich Helms, zur Versammlung zuzulassen. Herr Heiner begründet das Vorgehen des Vorstandes, Herrn Helms sowie die Vorsitzenden der angrenzenden Kleingärtnerinnen- und Kleingärtnervereine, so wie im Vorfeld beantragt, nicht zur Versammlung einzuladen. Grund hierfür ist, dass es laut Auffassung des Vorstandes in der Versammlung darum geht, vereinsinternen Fragen zur Satzung zu klären. Ohne vorherige Aufforderung betritt Herr Helms den Raum und wird aufgefordert, diesen wieder zu verlassen und das Ergebnis der Abstimmung abzuwarten. Nach eingehender Diskussion ruft Frau Poort zur Abstimmung darüber auf, ob Herr Helms mit Rede-, aber ohne Stimmrecht zur Versammlung zugelassen wird.

Abstimmung:            50    Ja – Stimmen

Somit wird Herr Helms als Gast mit Rede-, aber ohne Stimmrecht zur Versammlung zugelassen

2. Herr Heiner erläutert die Gründe des Vorstandes für den Antrag auf Satzungsänderung / Satzungsergänzung (s. Anlage 1). In der anschließenden Diskussion werden die gegensätzlichen Standpunkte zu Fragen der Ver- und Entsorgung im Kleingartengebiet ausgetauscht. In seinem Beitrag versichert der Vorsitzende des Landesverbandes, dass das Gebiet des Vereins niemals in Bauland umdeklariert wird. Nach Abschluss der Diskussion ruft Frau Poort zur Abstimmung darüber auf, ob die Satzung des Vereins in der in Anlage 1 dokumentierten Form geändert bzw, ergänzt werden soll.

Abstimmung:            35    Ja – Stimmen

Somit ist der Antrag des Vorstandes auf Satzungsänderung / Satzungsergänzung abgelehnt.

3. Frau Poort eröffnet die Diskussion. Nachdem Fragen zu Finanzierung und Dauer einer solchen Klage sowie Nachfragen, inwiefern ein solches Vorgehen durch die Rechtsschutzversicherung des Landesverbandes gedeckt ist, ruft Frau Poort zur Abstimmung darüber auf, ob der Vorstand durch die

Versammlung ermächtigt wird, Klage gegen die Änderung des Entwässerungsortsgesetzes zu erheben.

Abstimmung: 26 Ja – Stimmen

Somit ist der Vorstand nicht ermächtigt, Klage gegen die Änderung des Entwässerungsortsgesetzes zu erheben.

1. Herr Bruns erläutert die Überlegungen bezüglich eines neuen Verkehrskonzepts für den Fährweg und den Strandweg
2. Die Anwesenden werden informiert, dass am 27. Oktober das Wasser abgestellt wird.
3. Herr Sabo weist auf das Saisonabschlussfest am kommenden Sonntag, den 21.10.2012 hin.
4. Herr Sabo teilt mit, dass der Verein eine Reinigungskraft für die Reinigung des Vereinsheimes sucht.
5. Herr Sabo bittet um Mithilfe bei der Fertigstellung des Backhauses.
6. Auf Nachfrage erklärt Herr Sabo, dass Anträge auf Genehmigung eines Abwassersammelbehälters ab sofort eingereicht werden können.

Herr Sabo schließt die Versammlung

Bremen, den 15. Oktober 2012

---

Manfred Sabo / Vorsitzender

---

Rolf Kremer / Schriftführer

Anlage 1: Antragstext Satzungsänderung

Antragstext Satzungsänderung / Satzungsergänzung

§12a

Im Sinne der Stärkung von Natur- und Umweltschutz soll die Entstehung von Abwasser in gepachteten Kleingärten vermieden werden.

In einem gepachteten Kleingarten dürfen sich weder in noch außerhalb von Gebäuden, wie Lauben oder Nebengebäuden an die Wasserversorgung angeschlossene Anlagen oder Geräte befinden, deren regelmäßige Benutzung einen nicht unerheblichen Anfall von Abwasser erwarten lassen.

Soweit sich in einem gepachteten Kleingarten in oder außerhalb von Gebäuden, wie Lauben oder Nebengebäuden an die Wasserversorgung angeschlossene Anlagen oder Geräte befinden, deren regelmäßige Benutzung einen nicht unerheblichen Anfall von Abwasser erwarten lassen, sind diese Anlagen zu beseitigen. Der Verein ist berechtigt dies durchzusetzen. Der Vorstand darf hierzu den Rechtsweg beschreiten.